

Hans Speidel

mehreren anderen noch einen Antrag des Abgeordneten Moritz Mohl aus Stuttgart unterzeichnet, der nach seiner Rückkehr aus Frankfurt noch viel Staub im Fürstentum aufwirbelte. Danach sollte die Reichsgewalt jederzeit das Recht haben, deutsche Staaten aus Gründen des öffentlichen Wohls unter gewissen Voraussetzungen durch Reichsgesetz für reichsunmittelbar zu erklären. So sollten nach Ziffer 5 dieses Antrags deutsche Länder mit weniger als 500 000 Einwohnern entweder mit der Verkündigung der Reichsverfassung reichsunmittelbar werden oder sie könnten größeren Staaten, von denen sie umgeben sind, durch Reichsgesetz zugeteilt werden. Durch ein solches Gesetz wären auch die beiden hohenzollerischen Fürstentümer betroffen worden. Der Abgeordnete Mohl führte zur Begründung seines Antrags den „kleinen Staat Sigmaringen“ an, von dem er sagte, daß er, wenn er in dem Gebiet eines großen Landes gelegen wäre, von einem Landrat oder Oberamtmann regiert würde. Statt dessen gäbe es hier „eine Geheimkonferenz, eine Regierung, ein Hofgericht, eine Finanzkammer, acht oder zehn Oberämter, und Gott weiß, was noch“¹⁷¹. Eine solche Verwaltung sei viel zu teuer. Man dachte hier zunächst an einen Anschluß des Fürstentums Hechingen an Württemberg, was Blumenstetter wohl auch im Auge hatte. Es gab aber auch Stimmen dagegen, die auf die 1000jährige Geschichte des Fürstentums und die Verbindung mit dem Fürstenhaus hinwiesen. Wieder andere redeten einem Anschluß an Preußen das Wort, das stammverwandt und erberechtigt sei¹⁷². Blumenstetter wie auch sein Nachfolger in der Nationalversammlung, Assessor Baur aus Hechingen, wurden in dem Zusammenhang häufig angegriffen. Letzterer enthielt sich bei der Abstimmung über den Antrag Mohl der Stimme. In einem Schreiben an den Präsidenten der Nationalversammlung begründete er seine Stimmenthaltung damit, daß er noch nicht im Besitz eines vom „Landstand des Fürstentums Hechingen geforderten Willensauspruchs“ sei¹⁷³. Das Gesetz fand jedoch im Frankfurter Parlament keine Mehrheit. Trotzdem ging die Diskussion im Fürstentum Hechingen in dieser Angelegenheit weiter. Auch die Landesdeputation beschäftigte sich verschiedentlich mit diesem Thema. Darüber wie auch über die weitere politische Tätigkeit Blumenstetters nach seiner Rückkehr aus Frankfurt wird im nächsten Abschnitt die Rede sein.

Blumenstetter kehrte Ende Oktober 1848 wieder in seine Pfarrgemeinde Burladingen zurück. Ob ihn seine Tätigkeit in Frankfurt befriedigt hat, muß in Frage gestellt werden. Wie die meisten Abgeordneten war auch er mit großen Hoffnungen nach Frankfurt gekommen. Aber schon nach wenigen Wochen mußte er feststellen, daß Schwierigkeiten von innen und außen auftraten, mit denen man nicht gerechnet hatte. Je länger sich die Beratungen hinzogen, desto mehr wurden die Erwartungen enttäuscht. Für Blumenstetter dürfte noch ein weiteres hinzugekommen sein. Zweifellos schwebte auch ihm das neu zu schaffende große Verfassungswerk vor Augen, das ja die Hauptaufgabe der Nationalversammlung war, als er das Mandat übernahm. Aber in den Einzelheiten hatte er davon doch eine zu allgemeine, um nicht zu sagen, unklare Vorstellung. Hierin waren ihm viele der übrigen Teilnehmer überlegen. Das dürfte ihm, dem sonst klugen und aufgeschlossenen Mann, nicht entgangen sein, und damit dürfte auch seine Zurückhaltung im Parlament zumindest

¹⁷¹ Sten. Ber. S. 2748, 3824 f.

¹⁷² VuABl. Hech. 1848, S. 476.

¹⁷³ Sten. Ber. S. 3841.